

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Ordnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Deutschmann, Roland

**Sachbearbeiter**  
Mayer, Monika

**Vorlagennummer**  
022/2021

**Aktenzeichen**  
131.17

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	22.03.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Feuerwehrangelegenheiten:**

**Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Thomas Wachno als erster stellvertretender Kommandant und Ilja Woitaschek als zweiter stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Bad Rappenau zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren in der jeweiligen Funktion.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Coronapandemie wurden die Wahlen der stellvertretenden Kommandanten als Briefwahl durchgeführt. Die Auszählung erfolgte am 06.03.2021. Von 244 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Bad Rappenau gaben 185 ihre Stimmen ab, von diesen konnten 170 Stimmzettel als gültig bewertet werden.

Der Bewerber Thomas Wachno erhielt 152 Stimmen, der Bewerber Ilja Woitaschek erhielt 123 Stimmen. Da gemäß § 11 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung die Anzahl der Stimmen die Reihenfolge der Stellvertretung des Kommandanten bestimmt, wurde Thomas Wachno zum ersten Stellvertreter wiedergewählt und Ilja Woitaschek zum zweiten Stellvertreter neu gewählt.

Der bisherige zweite stellvertretende Kommandant Axel Klumbach stellte sich altershalber

nach 11 Jahren nicht mehr zur Wahl.

Der wiedergewählte erste stellvertretende Kommandant, Thomas Wachno, erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerweggesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen u. a. durch die erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen Feuerwehrkommandant (25. - 29.07.2011) sowie Verbandsführer (13. - 17.01.2014).

Der neugewählte zweite stellvertretende Kommandant, Ilja Woitaschek, erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerweggesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen werden alsbald durch das Absolvieren der Lehrgänge Verbandsführer und Feuerwehrkommandant komplettiert. Durch den erfolgreich absolvierten Lehrgang Zugführer (11. – 22.01.2021) sind die Teilnahmevoraussetzungen hierfür geschaffen. Die technische Einsatzleitung ist ab überschreiten der Zugstärke und damit dem Erfordernis der Führungsstufe C (Verbandsführer) an Führungskräfte delegiert, die diese Befähigung bereits besitzen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes sowie § 11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung dürfen die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau erst nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Es liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates, die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst zu bestätigen.